



Amtliche Bekanntmachung

über die Absicht, den Flächennutzungsplan durch Deckblatt Nr. 30 sowie den Landschaftsplan durch Deckblatt Nr. 20 der Gemeinde Straßkirchen für den Bereich GI „Straßkirchen Ost VII“ zu ändern

Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Straßkirchen hat am 29.06.2026 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB den Beschluss über die Änderung des Flächennutzungsplans durch Deckblatt Nr. 30 sowie des Landschaftsplans durch Deckblatt Nr. 20 der Gemeinde Straßkirchen für den Bereich GI „Straßkirchen Ost VII“ gefasst.

Folgende Flurstücke sind von der Änderung betroffen:

Fläche	Fl.Nr.:	524 (TF), 524/1 (TF), 521/1, 521, 520/2, 520 (TF), 517 (TF)
--------	---------	---

(alle Flurstücke Gemarkung Straßkirchen)

Der Gemeinderat der Gemeinde Straßkirchen hat am 29.06.2026 die Planunterlagen gebilligt. Der Gemeinderat veröffentlicht den Inhalt dieser Bekanntmachung und den Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplans durch Deckblatt Nr. 30 sowie den Entwurf der Änderung des Landschaftsplans durch Deckblatt Nr. 20 gemäß § 3 Abs. 1 BauGB.

20.07.2026 - 21.08.2026

im Internet unter <https://www.strasskirchen.de/bauleitplanverfahren/> (Homepage der Gemeinde unter der Rubrik Ortsrecht-Bauleitplanverfahren) und legt den Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplans und des Landschaftsplans mit den genannten Unterlagen zusätzlich in den Amtsräumen der Verwaltungsgemeinschaft Straßkirchen, Kirchplatz 7, 94342 Straßkirchen Zimmer Nr. 20 als andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit öffentlich aus. Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 08:00 bis 12:00 Uhr, Dienstag 13:30 bis 15:30 Uhr, Donnerstag 13:30 bis 18:00 Uhr. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Stellungnahmen sollen elektronisch (bauamt@vg-strasskirchen.de) übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch auf einem anderen Weg (z.B. schriftlich oder zur Niederschrift) abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den vorgenannten Bebauungsplan gemäß § 4a Abs. 5 BauGB unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist. Die Veröffentlichung im Internet nach § 3 Abs. 2 BauGB wird gemäß § 4a Abs. 2 BauGB gleichzeitig mit der Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar: Mensch, Arten und Lebensräume, Boden, Wasser, Luft und Klima, Landschaftsbild, Kultur- und Sachgüter, Biologische Vielfalt, Schutzgebiete, Wechselwirkungen. Weiterhin enthält der Umweltbericht die geplanten Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen.

Straßkirchen, den 09.07.2026

gez.
Andreas Dengler
Erster Bürgermeister

Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an der Amtstafel und allen Ortstafeln
Angeheftet am: 13.07.2026 Abgenommen am: 24.08.2026